



*Geflügelzuchtverein von 1877 Marburg / Lahn*  
**Geflügelzuchtverein Großzeulheim 1906 e.V.**



**32. Landesverbands- Ziergeflügelschau**  
**Werbeschau französischer Geflügelrassen**  
**6. Oberhessische Ziergeflügelschau**  
**in der Markthalle der Stadt Kirchhain**



Nr. der Anmeldung
<b>A BOGEN</b>

am 26. und 27. Oktober 2024

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
 Straße: \_\_\_\_\_  
 Ort: \_\_\_\_\_ Konto Inhaber: \_\_\_\_\_  
 tel.: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_  
 E- Mail: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Mitglied im: \_\_\_\_\_

Amtl. Reg. Nr. 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Lfd Nr.	1,1	1,2	jung alt alt/jung jung/alt	Voliere Größe	Vitrine	Art bzw.Rasse bei Zwerghühnern „Zwerg“ vorsetzen	Farbe	Verk-Preis	Stand-geld
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									

Meldeschluss	So. 06.10.2024		Voliere A	1,50x 1,50m	20,00 € ...
Einlieferung	Do.24.10.2024	18 bis 20 Uhr	Voliere B	1,00x1,00m	14,00 €.....
Bewertung	Fr. 25.10.2024		Voliere C	0,80x0,80m	.9,00 €.....
Eröffnung	Sa. 26.10.2024	10:00 Uhr	Vitrine D		7,00 €.....
Tierausgabe	So. 27.10.2024	ab 15:30 Uhr	Stamm	Rassegeflügel	14,00 €.....

Katalog & Unkostenbeitrag:	7,00 €
Ehrenpreisstiftung:	
Gesamtbetrag:	

<p><b><u>Datenschutzerklärung</u></b></p> <p>Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie der von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden.</p>	<p><b><u>Anerkennung</u></b></p> <p>Hiermit erkläre ich, als Mitglied in Mindestens einem der unmittelbaren Mitglieder des BDRG e.V. und deren Mitgliedvereinen oder eines von der EE anerkannten ausländischen Kleintierzuchtverbandes oder als Ausstellungsberechtigte nach AAB IV 1, die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen des BDRG e.V., alle sonstigen Beschlüsse und Satzungen des BDRG e.V. sowie alle niedergeschriebenen Regelungen, wie sie in dem mir bekannten Satzungsorder „Satzungen und Bestimmungen des BDRG e.V.“ in der jeweiligen gültigen Fassung festgehalten sind, anzuerkennen und mich der Ehrenordnung des BDRG e.V. vollumfänglich zu unterwerfen. Unter Anerkennung ihrer Ausstellungsbestimmung melde ich vorstehende Tiere zur obigen Schau hiermit an.</p>
<p>_____</p> <p>Unterschrift des Ausstellers</p>	



# Ausstellungsbestimmungen

Maßgebend sind die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Bestimmungen ergänzt wurden., wobei X Abs. 2a entfällt.

<b><u>Ausstellungsleiter:</u></b>	Achim Fischer	Schulstraße 15	35096 Weimar/Lahn	0151 - 14533618
<b><u>Stellv. Ausstellungsleiter:</u></b>	Wilfried Schmidt	Am Honbach 1	35274 Kirchhain	0172 - 6149010
<b><u>Kassierer:</u></b>	Siegfried Becker	Gladdenbacher Str. 12	35096 Weimar/Lahn	06426 – 6102
<b><u>PR- Angelegenheiten:</u></b>	Karl Heinz Schmidt	Ederstraße 3	35274 Kirchhain	0175 - 2967767 0172 – 1605180
<b><u>Ausstellungsort:</u></b>	Markthalle	Mühlgasse 19	35274 Kirchhain	

- Standgeld:**

Voliere A	1,50x1,50m	20,00 €	
Voliere B	1,00x1,00m	14,00 €	
Voliere C	0,80x0,80m	9,00 €	
Vitrine D		7,00 €	sind vom Aussteller mitzubringen
Stamm Rassegeflügel		14,00 €	
Unkostenbeitrag:		7,00 €	
- Anmeldung:** **Achim Fischer Schulstraße 15 35096 Weimar/Lahn**  
Gleichzeitig sind das Standgeld, der Unkostenbeitrag und evt. Preisstiftungen auf folgendes Konto einzuzahlen.  
IBAN.: DE27 5335 0000 1015 0357 10  
BIC:HELADEF1MAR
- Termine:**

<b>Meldeschluss:</b>	<b>Sonntag</b>	6. Oktober 2024	
Einlieferung	Donnerstag	24. Oktober 2024	18:00 bis 20:00 Uhr
Bewertung	Freitag	25. Oktober 2024	
Eröffnung	Samstag	26. Oktober 2024	10:00 Uhr
Tierausgabe	Sonntag	27. Oktober 2024	ab 15:30 Uhr
- Preisrichter:** Jean- Michel Leininger; Elsass Frankreich und Heinische Preisrichter
- Vitrinen** Vitrinen sind vom Aussteller mitzubringen, auszusmücken und zu gestalten!  
**Käfige** Käfige und Volieren werden von der Ausstellungsleitung gestellt. Käfige und Volieren für Ziergeflügel haben nur  
**Volieren** eine Grundausstattung, dem Aussteller obliegt die Endausschmückung.  
**Teichanlagen** Die Gestaltung von Teichanlagen ist nach Rücksprache mit der Ausstellungsleitung möglich. Diese sind mit mindestens 4 Rassen und mit nicht fliegenden Tieren zu besetzen.
- Preise:** Ehren- und Zuschlagspreise werden gemäß AAB XI Nr. 1 vergeben. Kurhessenband, LVP und KVE werden gemäß den Bestimmungen vergeben. Zudem kommen alle gestifteten Preise und das Marburger Ehrenband zur Vergabe.  
Bei der Vergabe der Hessischen Meisterschaft für Ziergeflügel werden drei Volieren oder Vitrinen eines Züchters, die jeweils den Sparten Z1, Z2 oder Z3 angehören müssen, herangezogen.
- Tierverlust:** Bei Tierverlust durch Verschulden der Ausstellungsleitung wird entsprechend der AAB II Nr. 5 gehaftet. Bei Verlust durch höhere Gewalt haftet die Ausstellungsleitung nicht.
- Veterinär Bestimmung:** Die Ausstellung unterliegt der amtstierärztlichen Überwachung des Fachbereichs Veterinärwesen und Verbraucherschutz beim Landkreis Marburg-Biedenkopf. Alle Aussteller haben sich mit der amtlichen Registriernummer gem. § 26 der Viehverkehrsordnung beim Veranstalter anzumelden. Für Wassergeflügel ist die gültige veterinärbehördliche Bescheinigung der Sentineltierhaltung oder der Nachweis der virologischen Untersuchung im Original bei der Einlieferung vorzulegen. Hühnervögel (Puten, Hühner, und Zwerghühner) müssen vorschriftsmäßig gem. Herstellerangaben gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sein. Tauben dürfen nur zur Ausstellung zugelassen werden, wenn sie nachweislich über einen ausreichenden Impfschutz gegen die Paramyxovirusinfektion verfügen. Der Impfschutz bei Hühnervögeln und Tauben ist durch eine entsprechende tierärztliche Impfbescheinigung im Original nachzuweisen. Geflügel, in dessen Herkunftsbestand übertragbare Krankheiten festgestellt worden sind, oder dessen Herkunftsort sich in einem Sperrbezirk oder Beobachtungsgebiet befindet, darf nicht zur Ausstellung verbracht werden. Den gesetzlich vorgeschriebenen sowie den mit Genehmigung der Ausstellung durch die zuständige Veterinärbehörde angeordneten und ggf. zur Zeit der Ausstellung der aktuellen Seuchelage angepassten Bestimmungen ist jederzeit Folge zu leisten. Es gilt die 21-tägige Karenzzeit vor der Ausstellung, die durch Selbstverpflichtungserklärung nachzuweisen ist.
- Reklamation:** Letzter Termin für Reklamationen ist der 31.12.2024 Bei Streitfall ist das Ehrengericht des LV- Kurhessen zuständig. Beschreitung des ordentlichen Rechtsweges ist ausgeschlossen.
- Ausfall:** Sollte in einem Bezirk eine Sperre infolge Seuchenausbruch o. ä. verhängt werden, dürfen keine Tiere zur Schau verbracht werden. Außer Katalog und Unkostenbeitrag wird das Standgeld ersetzt.

Wir werden bemüht sein, die Ausstellung zur Zufriedenheit aller Aussteller auszurichten, bitten um rege Beteiligung und laden zum Besuch recht herzlich ein.

*Die Ausstellungsleitung*

<https://www.youtube.com/watch?v=7ECd4k1eibQ&t=224s>